Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1568

13.04.82

Sachgebiet 63

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Schröder (Lüneburg), Dr. Köhler (Wolfsburg), Dr. Pinger, Dr. Riedl (München), Carstens (Emstek), Frau Fischer, Höffkes, Dr. Hornhues, Dr. Hüsch, Dr. Kunz (Weiden), Lamers, Dr. Pohlmeier, Repnik, Schmöle, Graf von Waldburg-Zeil, Herkenrath, Bahner, Borchert, Dr. Friedmann, Gerster (Mainz), Glos, Haase (Kassel), Dr. Hackel, Hauser (Bonn-Bad Godesberg), Metz, Picard, Dr. Rose, Schmitz (Baesweiler), Dr. Stavenhagen, Schwarz und der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 9/1536 —

Haushaltsmittel für die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit

Der Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 8. April 1982 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Zu welchem Ergebnis führte der von der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) aufgrund der vorgenommenen Abflüsse für jedes einzelne Projekt der Technischen Zusammenarbeit (TZ) errechnete Mittelbedarf für 1982, und inwieweit übersteigt dieser Mittelbedarf die für die GTZ im Rahmen des Epl. 23 02 Tit. 896 03 eingeplanten Barausgaben für 1982 (ohne Anteil der direkt aus dem Baransatz und ohne Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen für 1982 vorgesehenen Leistungen)?

2. Hat die GTZ bereits vor der zweiten und dritten Beratung des Bundeshaushalts 1982 das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) auf ein nach ihren Berechnungen zu erwartendes größeres Defizit bei den Barausgaben der TZ (Epl. 23 02 Tit. 896 03) in 1982 – gesprochen wird von mindestens ca. 100 Mio. DM – hingewiesen, oder wie, wann und in welcher Größenordnung hat die GTZ das BMZ davon unterrichtet, daß sie höhere Mehrausgaben befürchtet (vgl. Januar-Ausgabe von EPI-Entwicklungspolitik)?

3. Was veranlaßte das BMZ, die GTZ aufzufordern, für die Einzelvorhaben des TZ Vorschläge für die Einschränkungen der deutschen Leistungen zu erarbeiten und dem BMZ vorzulegen, wobei auch zeitliche Verschiebungen des Kostenanfalls zu überprüfen sind?

Aus dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen TZ-Titel 896 03 von 818,8 Mio. DM sind 1982 für die GTZ 760 Mio. DM eingeplant. Dieser Betrag bedeutet gegenüber 1981 eine Steige-

rung um knapp 4 v. H. Hierin ist die zum 1. Januar 1982 erfolgte Verlagerung von 10,5 Mio. DM für die projektbezogene Aus- und Fortbildung noch nicht enthalten.

Die Finanzplanung der GTZ für 1982, die am 19. November 1981 vom Aufsichtsrat gebilligt wurde, ging ebenfalls von dem o. g. Betrag von 760 Mio. DM aus. Bei Beratung der Finanzplanung bestand im Aufsichtsrat Einvernehmen, daß es aufgrund der gegenüber früheren Jahren geringeren Steigerungsrate des Baransatzes jetzt größerer Anstrengungen bedarf, um sicherzustellen, daß die der GTZ erteilten Aufträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ausgeführt werden können.

Die GTZ hat Ende September 1981 Überlegungen zur Anpassung der in Erwartung höherer Mittelzuweisungen bis dahin nur global veranschlagten Projektkosten 1982 durch differenziertere Ermittlung der unabweisbaren Ausgaben an das voraussichtlich verfügbare Mittelvolumen mitgeteilt. Dies bedeutete insgesamt eine Reduzierung des von der GTZ ursprünglich geschätzten Barmittelbedarfs um rd. 10 v. H. auf 760 Mio. DM. Die Vorschläge der GTZ zur Kostendämpfung wurden vom BMZ nachhaltig unterstützt.

4. Inwieweit hält es das BMZ mit den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen und zügigen Verwaltung für vereinbar, seine für Projektvorhaben der TZ verantwortlichen Mitarbeiter anzuweisen, den Beginn von Entwicklungsvorhaben der TZ möglichst hinauszuschieben und den Abschluß von Projektvereinbarungen zu verzögern („nicht zu forcieren")?

Das BMZ ist wegen der geringer angestiegenen Baransätze bemüht, im Rahmen der Zusagen vorrangig diejenigen Projekte zu fördern, die prioritär sind und von den Entwicklungsländern selbst zügig vorangetrieben werden. Dabei wird berücksichtigt, ob und in welchem Umfang die von den Partnerländern zu erbringenden Eigenleistungen planmäßig und vollständig erbracht werden. Im übrigen handelt das BMZ nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Verwaltung.

5. Was veranlaßt das BMZ, auch für den Bereich der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) – dem finanziell bedeutendsten entwicklungspolitischen Instrument – die Zahlungen in die Zukunft zu verschieben, indem es z. B. seine Mitarbeiter angewiesen hat, schneller ausgabewirksame Vorhaben durch solche zu ersetzen, die erst in späteren Jahren durchführungsreif werden?

Die Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit sind in Verträgen mit ausländischen Partnern festgelegt. Zahlungen werden bei Fälligkeit geleistet. Die Mitarbeiter wurden erneut darauf hingewiesen, die Programme im Einklang mit den entwicklungspolitischen Grundlinien der Bundesregierung vorzubereiten und entwicklungspolitisch bedeutsamen Vorhaben Priorität einzuräumen.

6. Ist die Verzögerungstaktik des BMZ bei der Planung und Durchführung der Vorhaben von der Sorge getragen, daß anderenfalls die von der Mehrheit des Deutschen Bundestages im wesentlichen entsprechend den Vorschlägen der Bundesregierung bewilligten Zusagerahmen (VE) zu einer Überschreitung der Baransätze des Haushalts führen?

7. Wie steht die Verzögerungstaktik des BMZ bei der TZ und FZ im Einklang mit den Versicherungen von Bundesminister Offergeld im Deutschen Bundestag bei den Beratungen des Haushalts 1982, daß die Höhe der vorgesehenen Zusagerahmen mit den im Haushalt 1982 veranlagten Barausgaben in Einklang stünden?

Die Bundesregierung ist dafür verantwortlich, daß die vom Deutschen Bundestag beschlossenen Titelansätze eingehalten werden. Da durch das System der Zahlung nach Projektfortschritt Abflußschwankungen eintreten können, kann eine Steuerung des Mittelabflusses erforderlich werden. Daraus kann nicht gefolgert werden, Zusagerahmen und veranschlagte Baransätze könnten nicht in Einklang gebracht werden.

Auch in der Entwicklungszusammenarbeit muß man der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung tragen und sich an die vom Deutschen Bundestag beschlossenen geringeren Zuwachsraten anpassen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838